

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel
Bebauungsplan Nr. 97 „Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände
zwischen Holstendamm, Fährstraße und Elbehafen“, der Stadt Brunsbüttel

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am **17.03.2026** die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.97 „Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände zwischen Holstendamm, Fährstraße und Elbehafen“ beschlossen. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Teilgeltungsbereich I (ca. 387.900 m²)

im Norden: durch die Schleswiger Straße,
im Osten: durch Block 2400 und 2500 (bis je zur Hälfte),
im Süden: durch die Fährstraße und
im Westen: durch das NordseeGAS-Terminal

inklusive der drei Leitungstrassen (je 30 m breit) Richtung Osten bis zur Stadtgrenze, Richtung Norden bis zur Schleswiger Straße/Holstendamm und Richtung Süden bis zum Elbehafen.

Teilgeltungsbereich II (ca. 24.300 m²)

Im Norden: durch den Grünstreifen am Holstendamm,
im Osten: durch die westliche Grenze der Straße 3,
im Süden: durch die Straße B und
im Westen: durch einen Abstand von ca.125 m zur Straße 3

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Brunsbüttel, den 18.03.2026

Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister

L.S.

Martin Schmedtje
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 97

„Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände zwischen
Holstendamm, Fährstraße und Elbehafen“,
der Stadt Brunsbüttel

